

Lageso - Sächsische Straße	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Schwerbehinderung - Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitnehmer/innen	
beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4

Lageso - Sächsische Straße

Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso)

Anschrift

Sächsische Str. 28
10707 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90229-0

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/lageso/>

E-Mail: poststelle@lageso.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)

U3, U7

Bus

0.3km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)

143, N43

0.3km [U Fehrbelliner Platz](#)

101, N7, 143, N43, 115, N3

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Schwerbehinderung - Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitnehmer/innen beantragen

Die Durchführung der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben ist eine der Hauptaufgaben des Integrationsamtes. In Berlin heißt das Integrationsamt seit dem 01.11.2021 Inklusionsamt. Die Begleitende Hilfe soll dahin wirken, dass die schwerbehinderten Menschen:

- in ihrer sozialen Stellung nicht absinken,
- auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können
- und durch Leistungen der Rehabilitationsträger und Maßnahmen der Arbeitgeber befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten.

Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfasst:

- Technische Arbeitshilfen,
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes,
- Leistungen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit,
- Wohnungshilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des schwerbehinderten Menschen entspricht,
- Leistungen zur Erhaltung der Arbeitskraft,
- Leistungen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten,
- Hilfen in besonderen Lebenslagen,
- Unterstützte Beschäftigung sowie eine notwendige Arbeitsassistenz

Voraussetzungen

- **Anerkennung als schwerbehinderter Mensch**
Es muss vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden sein.
- **Gleichstellung**
Bei einem Grad der Behinderung von 30 bzw. 40 muss die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen von der Agentur für Arbeit erteilt worden sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitnehmer/innen**
(unter "Formulare")
Begründung des Bedarfes erforderlich
- **Anerkennungsbescheid des Versorgungsamtes**
Im Besitz des Arbeitnehmers

- **Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit**

Im Besitz des Arbeitnehmers

- **Schwerbehindertenausweis**

Im Besitz des Arbeitnehmers

Formulare

- **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-in-klusionsamt/publikationen/nr-6_barrierefrei.pdf)

- **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für technische Arbeitshilfen**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-in-klusionsamt/publikationen/nr-9_barrierefrei.pdf)

- **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsassistenz**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-in-klusionsamt/publikationen/nr-8_barrierefrei.pdf)

- **Einschätzungsbogen zur Ermittlung von Leistungseinschränkungen/ Personeller Unterstützung/ Assistenzleistung**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-in-klusionsamt/publikationen/anlage-einschaetzungsbogen_barrierefrei.pdf)

- **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsassistenz**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-in-klusionsamt/publikationen/nr-7_barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 185 - Aufgaben des Integrationsamtes**

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html)

- **Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) §§ 17-25**

(https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/BJNR004840988.html#BJNR004840988BJNG000401308)

Weiterführende Informationen

- **Übersicht - Anerkannte Honorar- bzw. Stundensätze für Kommunikationshilfen (Landesamt für Gesundheit und Soziales)**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-in-klusionsamt/publikationen/03_17_komm-hilfen-stundensaetze-ab-112024_barrierefrei.pdf)

- **Datenschutzhinweise zum Antrag auf Begleitende Hilfe - Arbeitnehmer/in (Landesamt für Gesundheit und Soziales)**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-in-klusionsamt/publikationen/ds-leistung-arbeitnehmer_barrierefrei.pdf)

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen**
(<https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/begleitende-hilfe-im-arbeitsleben/>)
- **Inklusionsamt (Landesamt für Gesundheit und Soziales)**
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung/>)
- **Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeber/innen beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326047/>)